Bleiberg, der Siegene Damp genannt.
Die Ufern am Brauchberg und am Hofmeister.

Um Cannebé
des Kupferbergwerks auf dem Herrenberg ist
Das Landesherrn Freigrund und ein Stoll
darauf genannt, darin man Erz findet. Hinter
Stollen Berg soll noch ein Kupferberg liegen,
so vor unbenklichen Jahren von einem Herzog
von Gülich, Bildhoffen und Thumb-Capitul zu
Cöln bearbeitet worden.

Berger-Hof, Dom. Gut in der Grafsch. Mark, Kreis Hamm, Amt Unna, Gemeinde Heeren, Gemarkung Heeren, Flur Berge, Weg nach Werl, Entfernung von Hamm 4 Km., von Unna 6 Km., Eisenbahnstation Heeren, Entfernung 1 Km., Postort Heeren, Fernsprecher Amt Unna Nr. 8, Telegraphenstation Heeren, Größe 1 Hufe 148 Morgen, Grundsteuer-Reinertrag 665 Mk., Gebäudesteuer-Nutzungswert 180 Mk., Gebäude: 1 Wohnhaus mit 6 Wohnräumen, 1 Scheune, 1 Stall, 1 Backhaus, 1 Schuppen, Hofraum 1 Morgen, Hofraum befestigt, Gebäude massiv, Gebäude in gutem Zustande, Gebäude-Versicherungswert 30 000 Mk., Inventar-Versicherungswert 10 000 Mk., Hofraum-Versicherungswert 1 000 Mk.,

treulich beimahren und bewohnen und danach in allerhand Gelimmer und Bau wiederer Lieferen", und 1599 wurde zur Bedingung gemacht: „unser Schloß treulich zu bewahren, die zugehörigen Höfe, Zahmereien, Ställereien und ihrem schönen Gebäude in Linhorsten zu führen. Es begann der Verfall der Burg. Eine Verfügung im Jahre 1585 ergab, daß auf der Burg der „lange Stall ganz verfallen und vom Dach über einen Tuß weit ausgewichen" war. Auf der Hauptburg war der lange Saal ebenfalls baufällig. Der Boden unten und oben war verfault, weil das Dach ganz schadhaft war, so daß es durchregnete. Die hölzerne Treppe vor der Saale konnte nicht mehr betreten werden, der Verkehr auf der Altmannauer Brücke, „gänzlich verfallen", und die Tore und Pforte, so daß das Gemäuertheil nach der Gefährdung lautete: „Es ist alles bemelden befunden, daß es dem Pfandinhaber unmöglich ist, sich unsers Gutes darauf zu erhalten und kann auf dasselbe liehend zu halten".

Als um 1600 die Pfandschaft in den Besitz der Herren von Landsberg überging, machten diese zunächst den Versuch, die Burg wieder in einen leidlichen Zustand zu setzen: Die Mauern wurden ausgebessert, die Zimmer wohnlich gemacht, neue Fenster eingesetzt usw. Aber dann kamen wieder Kriegsjahre, über die es in den Urkundungen des Jobst von Landsberg aus dem Jahre 1669 heißt, daß das Haus Mark ausgeplündert worden wäre, „wenn nicht solche tauren Briefe gewesen im Jahre1609 nach stehenden des liegen Gerichts von Cleve enthanden wären, so hätte das Gräfliche Haus stets bald mit spanischen Garnisonen belegt gewesen wäre". In den Jahren 1622—1624 „ist stets Belagung auf dem Haus gewesen, und was gebaut und gebessert war, ist wiederum abgebrochen. Jetzt hat man allemal, was sogenannt vuinert gewesen, wiederum verbessert, bis im hellig = kaiserlichen Kriege im Jahre 1632 und folgenden Jahren alles über und über gegangen und kein Bretten mehr gewesen ist, besonders als der bayrisch Feldmarschall Graf von Mahl den Generalfeldzeugmeister Tuttersheim mit seinem Regiment ruinierten wollen, denselben mit zehn Compagnien zu Tuß darauf gelegt, keine Gerechtigkeit, kein Holz oder was geringste Unkommen lassen, ist alles, was an Holz, Brettern, Türen und sonst gewesen,

Märkisches A-B-C
oder „Gesamlete Nachrichten aus (Cleve und) Mark"

2. Fortsetzung.

Berg-Camen, Bsch. unter der Jurisdiction Reck.

Berg-Camen Hof u. märk. Lehen im A. Camen; Vas. Dieth v. d. Reck zu Reck.

zu Berge, Schulzenhof im Ksp. gl. Namens; Dom.-Gut in der Renthey Hamm, bestehend aus 56 M. 383 R. Bauland, 27 M. Wiesewachs; 12 M. 570 R. Busch- u. Holzgewachs, 2 M. 275 R. Hofplatz u. Zubehör; zus. 99 M. 28 R.

Berg, Bsch. Ksp. Werdohle, A. Neuenrade.

Berg, Bsch. Ksp. Bochumb, im Middelambt Bochumb belegen.

Berg, Bsch. Ksp. Herscheid, im A. Altena gelegen.

Berger Bauerschaft, Ger. Volmarstein, A. Wetter.

Bergfeld, Bsch. Ksp. Halver im A. Altena.

Berghausen, Bsch. Ksp. Breckerfelde, A. Altena.

Berghofen, Bsch. Ksp. Aplerbeck, Nd. A. Unna; gleichfalls ein Rittersitz selbigen Nämens, wovon auf Ritterzettul 1609 Gerhard von Eychel zu Berghofen.

Berghofer Mark im A. Unna, worin der Landesherr berechtiget.

Bergwerke: im A. Wetter: Vitriol-Bergwerk bei Schwelm.

im Amt Altena: Eisen-Hütt bey dem Hause Oedenthal, so mit Frist erhalten wird.

Eisenhütte im Ksp. Valbert auf dem Hagen, worauf jährlich einmal oder auch bisweilen in 2 Jahren nur einmal geblasen wird; der Eisenstein wird aus andern und sonderlich aus dem cölnischen Gebiet dazu geholet; liegt still. Eisen-Hütte daselbst aufm Steinbruch genannt, so auch still liegt.

im Ksp. Kierspe seind 2 Schmelzhütten gewesen, als in den Erlen und zu Sessinghaus oder im Vollwerk, aber wegen Unvermögenheit deren, welchen sie zuständig, niederfällig worden, so doch ihr Recht daran vorbehalten haben.

Diederich im Vollwerk hat auch vor etlichen Jahren auf seinem Grund eine Schmelzhütte erbauet.

Im Ksp. Meinerzhagen ist eine Eisenhütte, dem v. Ley zuständig.

Vor einigen Jahren hat Matthias Brüninghausen Mutung gesonnen auf Eisenstein an einem Ort nächst der Stadt Neuenrade.

Iserteinberg an der Gepel Ambts Neuenrahe und die Hütte unter Evinckhausen, worauf dieser Stein geblasen wird, soll wüst sein; Herman Scharp hat hiervon nach langem Terviersiren unter Bergmeisters Cronenbergs Hand ein Muthzettul darauf vorgebracht; haben vor alters Peter Bergfeld, Bürgermeister zu Altena, u. folgends dessen Erben gebrannt, wie dann auch Leopold von Neuhoff und der Marschalk Ley zu Wintersohle eine Zeitlang daran gearbeitet; hievon hat vor diesem der Drost zu Neuenrade sich des Zehenden unterzogen; gleichfalls hats Drost Ovelacker gethan an denen daselbst nit weit abgelegenen Gruben.

Berg auf der Haverler; hieselbst ist gute Apparenz zum Eisenstein, ist eine lange Zeit nicht gebraucht, und die Hütte zu Elhausen, worauf dieser benebens dem Plettenberg- und Attendornschen Stein verblassen wird, wüst.

Das Iserbergwerk zu Hunschede; hierauf soll Leopold von Neuhoff bei Bergmeisters Cronenberg Lebzeiten Muthung gesonnen, erhalten, auch darauf mit der Arbeit ziemlichen Fortgang gehabt haben, aber über dem, daß von Franz Potthausen beeinträchtiget und die Bergleute mit gewehrter Hand, so hochstrafbar, abgetrieben, es stecken lassen.

Bergwerk auf der Silberkaulen; zwischen Herschede und Lüdenscheid soll sich Blei mit Silber-Erz eräugen, wornach vor einigen Jahren ein Evert Haes aus Holland gesucht, aber wegen Kriegsgefahren ablassen müssen, doch Frist gebeten; dieses wird vor ein stattlich Bergwerk gehalten. — Ao . . . hat Caspar Grüter, Hogreve zu Breckerfelde, bei dem Bergmeister Diesten Muthung gesonnen auf eine Fundgrube mit Eisenstein mit behörender Stoll und Maßen nächst der Landstraßen bei Schmidthaus gelegen im Ksp. Halver, hat auch einen Anfang der Arbeit gemacht, aber wegen Kriegsgefahr damit einhalten müssen und inmittelst Frist gebeten.

Calmey-Bergwerk auf dem Kellerbroich und Gronen allernächst und vor der Stadt Iserlohn. Dieses hat vor diesem Henrich und zum letzten Herman Giese zu Iserlohn gebauet und den letzten Zehend ao. 1620 an den Rentmeister daselbst bezahlt; seitdeme ist wenig darauf gebauet und continuirliches Kriegswesen Ursach des Stillstandes, wie auch daß es an der Abfuhr gemangelt; hat bei Herzog Johann Wilhelms Zeit s. d. 3. April 1598 Belehnung darauf erhalten. (Eine Tonne Calmey ist ungefähr 900 Pfd. schwer, wird zur Gießung der Canonen und umb Kupfer gelb zu machen gebraucht; zu 6 Tonnen zu brennen, gehören 4 Fuder Holz; ein Arbeiter verdient wöchentlich 1 Ggl. und kann ausarbeiten eine Tonne.)

Im Ambt Plettenberg:

Isenbergwerk auf der Bracht; dieser Stein soll freet und nicht vom besten sein, noch ohne Zusatz verarbeitet werden können.

In der Klunkenbeck.

Bleiberg an der Warmel.

Auf den Dümpel, ein alt verfallen Werk. Daselbst ist noch eine Bleiwerkshütte an selbigem Berg und Ackeldrucht, so liegen geblieben weilen die Gewerken verstorben.

im vollen Maaße, die geistlichen Stiftungen und Kirchenämter, Würden, Klöster oder jedes andere Beneficium, wenn es die Seelsorge, die Vermehrung der Gottesverehrung oder eine andere vernünftige Ursache erfordert, auf ewig oder auf eine bestimmte Zeit zu vereinigen, wem zuzueignen, mit einander zu verbinden, jeder geistlichen Stiftungen besagter unserer Stadt und Diöces Verzichtleistungen, um die Wirkung zu vertauschen, auf- und anzunehmen, die Personen zu den Beneficien auf dem Wege Rechtens zu übertragen, darüber zu bestimmen und zu verordnen, was Rechtens; auch, damit sie das thuen, was ihr beschlossen habet, so könnt ihr sie im Verfolge unseres Ansehens durch das kirchliche Strafamt, durch andere Mittel des Rechts, und, wenn's Noth thut, durch den weltlichen Arm zur festen Befolgung anhalten. Auch die Zeugen, wenn welche vorhanden, könnt ihr durch Kirchenstrafen zwingen, der Wahrheit zur Steuer ein Zeugniß abzulegen. Alle, eine Gnade oder Gerechtigkeit enthaltende apostolische Briefe unter der Gestalt einer Bulle oder von der Pönitentiarie des apostolischen Stuhles oder von den Gesandten desselben, ihr Inhalt mag eine Begnadigung oder Lossprechung seyn, eine Veränderung der Gelübde, oder was es sonst ist, habt ihr zu lenken und zu regieren, und den Vorrath derselben mit unserm Ansehen zu stempeln, so wie es ihnen gebührt. Auch könnt ihr mit jenen, welche einen Mangel am Stammregister leiden, und in jeden andern Dingen, welche, und so weit sie vor uns gehören, dispensiren. Endlich könnt ihr überhaupt und insbesondere alles und jedes, was zu unserm General-Vicariate als solchem oder Kraft Gewohnheit gehört, thuen, ausüben, festsetzen, aburtheilen, einrichten und vollführen. Alles in Urkund gegenwärtigen Briefes.

Wir wollen aber durch das Vorhergehende keineswegs die dem verehrungswerthen und vornehmen Herrn Vetter, dem andächtigen und von uns geliebten Hermann aus den Grafen von Nevenaer und Martin von Oer, dem Official und Knönich der kölnischen Kirche, von und über dem Vicariate zustehende Rechte geschwächt wissen, da ja jeder von euch insgesamt der Uebertragung seiner Rechte gebrauchen kann und mag. Doch so, daß der zuerst besitzende in der Bedingung nicht besser, und der folgende nicht schlechter seyn soll, sondern den Satz, welchen der eine von euch angefangen, mag der andere verfolgen, ohngeachtet dem Ersteren kein gesetzliches Hinderniß im Wege steht. Auch wollen wir und befehlen, daß alle einzelnen Briefe und Processe, so geschlichtet und zu versiegeln sind, mit dem Officialats-Siegel unserer kölnischen Curie, und keinem andern versiegelt werden sollen. Wobei jedoch dieser unser gegenwärtiger Brief bis zu unserer Zurückrufung dauern soll.

Zur Beurkundung des Vorhergehenden haben wir diesen Brief mit unserm Siegel befestigen lassen. Gegeben auf unserm Schlosse Brüel den 23sten April p C N. 1520."

Urkund des hier eingeschalteten Briefes erstreckt sich unsere Vollmacht über die Sache des ehrsamen Mannes Herrn Magister Conrad Varnhagen, Rector der Pfarrkirche zum heiligen Pancratius zu Iserlohn in der kölnischen Diöces. Die Reihen seiner uns durch ihn vorgelegten Bitten enthielten Folgendes:

„Daß, da der Priester Conrad Varnhagen über sein und seiner Eltern, Geschwister, Freunde und aller Wohlthäter Seelenheil nachgedacht hat, er sich aus frommem Gemüthe entschlossen, einige unten näher zu specificirende vergängliche Güther, welche er sich selbst für sein eigenes, ihm von dem höchsten besten Gott beschertes Vermögen rechtlich und gesetzlich gekauft und angeschafft, und durch rechten Kaufs- und Verkaufs-Titel zu ihm überbracht und ihm übertragen sind, auf die kräftigsten Weise, Wege, Rechte, Ursache und Form, mit der er nur immer gekonnt hat, in ewige und unvergängliche durch einen glücklichen Tausch zu verändern. Und zur ewigen Ehre des heiligen Märtyrers Pankratius, einen Erhalter des Altars oder einen neuen der Ehre des heiligen Antonius, Martinus, und aller Heiligen gewidmeten, in der genannten Pfarrkirche des heiligen Pancratius in Iserlohn kölnischer Diöces vor dem Chor gelegenen, noch nicht begabten Altar zu begründen, damit auf ewig von dem Inhaber dieses Altars jede Woche gewisse Messen gelesen und die unten zu nennenden Beschwerden angenommen werden sollen, und daß er der Herr Conrad diesen seinen frommen Willen und Wunsch, mit denen er gesetzlich und ohne die geringste Nebenbestimmung diese vollkommene und unwiderrufliche Schenkung unter den Lebenden benannt gegeben und angewiesen hat, gerne ewig befestiget und bestätiget sehe, und befestiget wünschet und verlanget:

So haben wir Kraft unseres gewöhnlichen Ansehens diese Schenkung und Begabung desselben anzunehmen, zu bestätigen, die benannten geschenkten Güter, und jede andere, auch in der Zukunft diesem Altare noch zu schenkende und zu bestimmende Güter zu befreien, zu mortificiren und der geistlichen Freiheit beizufügen, unterzuordnen, den genannten Altar für dessen ewigen Vicar oder dem Rector zur Gabe zuzueignen und zu bestimmen, den Altar, mit Vorbehalt des Patronatrechts der Layen, und andern unten zu beschreibenden Weisen und Formen zur kirchlichen Stiftung zu errichten und zu schaffen, so wie den ehrsamen Mann Johann Varnhagen, einen Kleriker der kölnischen Diöces, zum ersten Besitzer dieses Altars anzustellen, ihm denselben zu übertragen und ihn damit zu versehen, uns gewürdiget.

(Schluß folgt.)

Das Amt Altena vor 200 Jahre
im Spiegel des „Intsbyrger Intelligenz-Zettels" von 1727—1737.

Mitgeteilt von Herb. Schmitt.

3. Fortsetzung.

1781, Nr. 5 v. 30. Jan. Im vorigen 1780ten Jahre, und zwar den 16. October, ist der am Tynes, einige Jahr gestandene Prediger E. J. Herr Johann Georg Eckstein nach tödtlichem Abgang des über 51 Jahr in Altenat-Gebiet geweseuen Herrn E. J. Herrn Henrici Jacobi Pastoris angenommen Heiligen-Schule, bey dem Amt Altena den 16. October, ist der am Tynes, einige Jahr gestandene Prediger E. J. Herr Johann Georg Eckstein nach tödtlichem Abgang des über 51 Jahr in Altenat-Gebiet geweseuen Herrn E. J. Herrn Henrici Jacobi Pastoris angenommen Heiligen-Schule, bey dem Amt Altena den 16. October, ist der am Jahre, und zwar den 16. October, ist der am dem sogenannten Heiligen-Schule, bey dem Amt Altena den 16. October, ist der am Jahre, und zwar den 16. October, ist der am

1781, Nr. 17 v. 24. April. Magistratus der Stadt Iserlohn ist Vorhabens, eine Tuch-Bleiche, Walkmühle und Conferation des Gebäudes, bauen zu lassen, welche dem Gemeinen Besten sehr eine Brücke lag, ein angeschütteter Damm vorbeygehen soll; als wozu Termin auf Montag, den 30. April, vormittags um 10 Uhr, anberaumet worden.

1781, Nr. 18 v. 1. Mai. Es ist bereits durch das Intelligenz-Blatt sub Num. VII Art. 15 bekannt gemacht, daß ab intimatione der Erbgenehmen Somberg, des abgelebten Herrn Richters von den Hoeven zu Altenat-Hammer Hause und Schwemlitte samt den vorsthen Gnaden Wiesen und dahinter belegenem Garten auf 21. Monat Mai in der Breichert Allena den 21. Monat Mai in der Breichert Allena auf dortigen Rathhaus Nachmittag um zwei Uhr praecligiret wird. Welche nun Lust haben, diese portheilhafte als plaisante Tage in behändige Erpacht zu übernehmen, belieben können im gemelten Termino melden, auch bei anfange ge-

Schluß.

vertrimmt und nichts übrig geblieben, und ist es also unmöglich gewesen, das Haus zu erhalten". Daher könnte vielleicht noch das „Hauptgebäude" auf der Burg, aber nicht mehr das „Haus" auf der Burg stehen. Die Burg ist nicht mehr bewohnt worden seit 12. April öffentlich abgeladen, und 30. nächsthinfftigen Monats Mai nachmittags um 2 Uhr sub poena perpetui silentii dahin zu liquidieren.

Stadt Iserlohn ist Vorhabens, eine Tuch-Bleiche, Walkmühle und Conferation des Gebäudes, bauen zu lassen, welche dem Gemeinen Besten sehr eine Brücke lag, ein angeschütteter Damm vorbeygehen soll; als wozu Termin auf Montag, den 30. April, vormittags um 10 Uhr, anberaumet worden.

1781, Nr. 18 v. 1. Mai. Es ist bereits durch das Intelligenz-Blatt sub Num. VII Art. 15